

Telefon-Terror durch Helikopter-Eltern...

Beitrag von „MrsPace“ vom 30. Juni 2018 22:23

Hallo zusammen,

ich erlebe seit dieser Woche echt den blanken Horror und wollte mal nachfragen, was ihr an meiner Stelle tun würdet... Es geht um einen Jungen in meiner 13. Klasse. Er ist Wiederholer und ich unterrichte ihn in meinen beiden Fächern...

Am Montag gab es bei uns die Ergebnisse des schriftlichen Abis. Ergebnis bei diesem Schüler: Gerade einmal 60 Punkte aus vier schriftlichen Prüfungen... (100 Punkte sind nötig um zu bestehen...) Sprich: Er ist hochgradig gefährdet. In der Präsentationsprüfung muss er quasi zweistellig abliefern. Zusätzlich muss er einen der drei Unter Kurse wegbekommen.

Seit Montag „belagern“ mich nun seine Eltern... Erster Anruf am Montag kam noch über das Sekretariat. Ich habe bereits da ganz deutlich gemacht, dass ich nun weder für die Präsentationsprüfung in meinem einen Fach noch für die Zusatzprüfung in meinem anderen Fach irgendwelche Hilfestellung geben darf. Die Eltern meinen, ich hätte ihren Sohn „benachteiligt“, weil ich ihn im Vorhinein nicht beraten hätte... Nun, wer nicht da ist, den kann man nicht beraten... (Am Tag der Themenabgabe für die Präsentationsprüfung stand er 1,5 Stunden vor Ablauf der Deadline mit einem Fresszettel da. Er wolle mit mir die Themen besprechen. Da ich Unterricht hatte, ging das aber nicht mehr und so habe ich ihn in den Computerraum geschickt, damit er das wenigstens noch abtippen kann...)

Dienstag erfolgte der zweite Anruf auf dem Sekretariat, das dann blöderweise (erneut, obwohl ich schon mehrfach gesagt hatte, dass ich das nicht möchte) meine Privatnummer und meine Handynummer rausgegeben hat... Es wäre so dringend und ich war ja nicht mehr in der Schule um die Zeit... Die Eltern wollten „nur“ nochmal die Lage schildern und mitteilen, welche Noten ihr Sohn nun bräuchte... Ich will ihm doch sicher nicht die Zukunft verbauen... Ich habe da ehrlich gesagt sehr abweisend reagiert... Es sind mündliche Abiturprüfungen und kein Wunschkonzert! Er wird die Noten bekommen, die wir kommende Woche anhand seiner Leistung feststellen... (In Mathe braucht er 11NP um aus dem Unter Kurs rauszukommen... Ihr könnt euch ausrechnen, was er geschrieben hat... Und wie realistisch es ist, dass er diese 11 NP erreicht...)

Seit Mittwoch werde ich nun bombardiert mit Whatsapp-Nachrichten (!!!!) und Anrufen, auch mit unterdrückter Nummer. Ich traue mich mittlerweile gar nicht mehr ans Handy zu gehen. Mittlerweile sind das Handy aus und das Festnetz ausgesteckt... Es wurde heute im 10 Minuten-Takt angerufen... Der Schulleitung habe ich Bescheid gegeben. Sie hat auch bei den Eltern angerufen, ist aber wohl auf taube Ohren gestoßen... Es wurde wie gesagt munter weiter

gemacht... Ich möchte nicht wissen, wie viele Nachrichten und Anrufe schon aufgelaufen sind seit mein Handy aus ist...

Die Nachrichten an sich sind sehr deutlich... Ich werde verantwortlich gemacht für das schulische Scheitern ihres Sohnes und wenn er nun „wegen mir“ sein Abi endgültig nicht besteht, „kann ich mich auf was gefasst machen“.

Ich bin mittlerweile fix und fertig... Die Eltern wollen den Sohn kommende Woche zu den Prüfungen begleiten... Kann man ihnen das irgendwie verbieten? Mein Mann drängt darauf, dass ich damit zur Polizei gehe... Die Frage ist, ob das was bringt. Noch ist ja nichts „passiert“...

Was würdet ihr tun? Hab echt nen Horror vor den Prüfungen kommende Woche...

Help!

Beitrag von „immergut“ vom 30. Juni 2018 22:48

Das ist eine Drohung und glücklicherweise hast du alles gut dokumentiert mit Anruflisten und den Nachrichten der Eltern. Kann jetzt aber auch nach hinten losgehen und dir ein Schuh daraus gedreht werden, im Sinne: die Frau Lehrerin hat den mit Absicht durchfallen lassen, weil die Eltern sie bedrängt haben. Du musst das unbedingt nochmal offen mit dem SL besprechen!

Und ganz ehrlich...Die Sekretärin gehört abgemahnt. Das regt mich jetzt sehr auf!!

Beitrag von „Plunder“ vom 30. Juni 2018 22:52

Das hört sich mehr als grausig an!

Wichtig ist eine lückenlose Aufzeichnung der Gespräche und Kommunikationsversuche, die es mit allen Akteuren gab, also besonders natürlich mit bzw. der Eltern, des Schülers und der Schulleitung. Letztere hat nämlich zumindest in NRW eine Verpflichtung Ihrem Personal ggü., ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen in allen Belangen der Arbeit zu schützen.

Ich würde daher die Schulleitung mit meiner Auflistung konfrontieren (die der Gespräche bzw Kontaktversuche der Eltern und des Schülers) und die Dringlichkeit klarmachen. Dabei würde ich die Überlegung, die Polizei informieren zu wollen, einfügen. Die Polizei erkennt solche Drohungen, wie du sie erlebst, bereits als Tatbestand an (Stichwort Stalking, Einschüchterung einer Amtsperson).

Im schlimmsten Fall musst du aus der Prüfung herausgezogen werden, weil du emotional

eingeschüchtert (durch Bedrohung) wurdest. Das muss die SL aber ganz klar mit der oberen Behörde abklären und diese Annahme muss u. U. mit einem Protokoll der Polizei und einem ärztlichen Attest untermauert werden.
Ich wünsche dir noch viel Kraft!

Beitrag von „Krabappel“ vom 30. Juni 2018 22:58

Hallo Mrs Pace, ich würde das wohl auch der Polizei zeigen. Ob's was bringt, weiß ich nicht. Vor allem würde ich den SL bitten, die Schulbehörde einzuschalten oder es im Zweifel selbst tun. Du wirst persönlich bedroht, das sollte m.E. dringend an eine öffentliche Ebene, den Arbeitgeber abgegeben werden.

Ansonsten kann ich dir nur mein Mitgefühl aussprechen. Ich habe immer mal psychisch kranke Familien im und um den Unterricht und weiß ganz gut, wie sich verbale Attacken und Angst vor potentiellen Übergriffen anfühlen 😞

Beitrag von „MrsPace“ vom 30. Juni 2018 23:14

[Zitat von immergut](#)

Das ist eine Drohung und glücklicherweise hast du alles gut dokumentiert mit Anruflisten und den Nachrichten der Eltern. Kann jetzt aber auch nach hinten losgehen und dir ein Schuh daraus gedreht werden, im Sinne: die Frau Lehrerin hat den mit Absicht durchfallen lassen, weil die Eltern sie bedrängt haben. Du musst das unbedingt nochmal offen mit dem SL besprechen!

Und ganz ehrlich...Die Sekretärin gehört abgemahnt. Das regt mich jetzt sehr auf!!

Die Schulleitung sagt, die Nummern dürfen rausgegeben werden, da ich keine regelmäßige Sprechstunde anbiete...

Ich werde am Montag nochmal mit der Schulleitung sprechen. Irgendwie kann ich in diesem Szenario doch nur verlieren. Am liebsten wäre es mir echt, wenn jemand Anderes die Prüfungen abnimmt. Zumindest hat die SL zugesagt, dass sie zusätzlich zur Prüfungskommission bei den Prüfungen anwesend sein wird.

Danke euch allen für eure Ratschläge!

Beitrag von „Krabappel“ vom 30. Juni 2018 23:28

Zitat von MrsPace

Die Schulleitung sagt, die Nummern dürfen rausgegeben werden, da ich keine regelmäßige Sprechstunde anbiete...

hä? Wenns nicht so übel wäre, wärs fast schon lustig...

Beitrag von „SteffdA“ vom 30. Juni 2018 23:35

Zitat von MrsPace

Die Schulleitung sagt, die Nummern dürfen rausgegeben werden,...

Wer meine (private) Rufnummer bekommt, das bestimme ich und nicht die Schulleitung!
Wenn die was anderes will, soll sie ein Diensttelefon stellen.

Ansonsten... kann man da rechtlich nichts machen wegen Belästigung, Nötigung oder versuchter Nötigung?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. Juni 2018 23:38

Die privaten Telefonnummern der Lehrer sind Teil des Datenschutzes und dürfen NICHT an Dritte ohne Zustimmung der jeweiligen Lehrkräfte weitergegeben werden. Schon gar nicht die Handynummer.

Was sich die Sekretärin da geleistet hat, ist ein absolutes Unding. Da die Sekretärinnen Angestellte des Schulträgers sind, zumindest in NRW, könntest Du hier auch über den Arbeitgeber entsprechend auf so einen Vertrauensbruch reagieren. (Oder wahlweise die

Weiterleitung auf die Privatnummer der Sekretärin einstellen...)

Was die Eltern da tun, ist ebenfalls schon jenseits von grenzwertig, im Falle des "sich auf etwas gefasst machen" in der Tat strafrechtlich relevant.

Die Eltern dürfen ihr Kind zur Prüfung, d.h. bis vor den Prüfungsraum begleiten, dann ist aber eben Schluss. Prüfungen sind keine öffentlichen Veranstaltungen.

Ich nehme an, bei Euch gibt es auch dreiköpfige Prüfungskommissionen, so dass eine unterstellte Befangenheit Deinerseits ja durch den Entscheid der Kommission als Ganzes nicht durchkäme.

Wenn es sich um einen Wiederholer handelt, der jetzt zum letzten Mal die Chance hatte, sein Abitur zu bestehen und es im zweiten Anlauf anhand der Ergebnisse ja sehr deutlich nicht geschafft hat bzw. schaffen würde, dann sollte so etwas auch eventuellen Widersprüchen standhalten.

Die Drohung der Eltern würde ich andererseits nicht zu hoch hängen, da Eltern in solchen Fällen selten rational sind und immer denken, die Lehrer würden ihren Kindern den Abschluss versauen. Ich habe einem Schüler vier LK-Defizite nacheinander gegeben. Das waren seine einzigen Defizite - er hat die Zulassung nicht bekommen. Er hat aber auch buchstäblich um die Nichtzulassung gebettelt. Hinweise auf "ich möge doch mal menschlich sein" gab es seitens des Schülers und des Vaters ebenfalls. Aber davon habe ich mich nicht beeindruckt lassen.

Ich würde an Deiner Stelle etwaige Informationen, die Du geben musst, dem Schüler bzw. den Eltern schriftlich übermitteln und ansonsten wie Du es schon getan hast, jeglichen Kontakt zu Schüler oder Eltern konsequent meiden.

Sollte Deine Schulleitung hier nicht hinter Dir stehen, wäre das eine grobe Verletzung der Fürsorgepflicht gegenüber den KollegInnen. Hier könnte auch der Personalrat weiterhelfen.

Abschließend wünsche ich Dir ein dickes Fell und gute Nerven. Letztlich kann Die niemand etwas. Bei 60 Punkten ist der Schüler doch so krachend gescheitert, dass da genug andere Dinge vorher im Argen gewesen sein müssen.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 30. Juni 2018 23:38

Oh Mann, ich hoffe, das beruhigt sich bald wieder. Das wäre zwar ein schweres Geschütz, aber wenn du bedroht wirst, hast du schon einmal über eine einstweilige Verfügung nachgedacht? Eine schnelle Recherche im Netz sagt mir, dass die Hürden da wohl nicht sehr hoch sind und sie innerhalb weniger Tage erlassen wird, wenn es klappt.

Und wenn du aus den Prüfungen abgezogen wirst, sollte allen relevanten Personen klar gemacht werden, dass die Nummern der Ersatzlehrkraft nicht herausgegeben werden.

Die Eltern können ihren Jungen sicher zur Prüfung begleiten, es sollte mich aber sehr wundern, wenn es in BW zugelassen wäre, dass sie mit IN die Prüfung gehen. Und eine Schulleitung hat Hausrecht, könnte also herauskomplimentieren, wenn die Eltern schon so eine Vorgeschichte haben.

Beitrag von „plattypus“ vom 30. Juni 2018 23:43

Zitat von MrsPace

Die Nachrichten an sich sind sehr deutlich... Ich werde verantwortlich gemacht für das schulische Scheitern ihres Sohnes und wenn er nun „wegen mir“ sein Abi endgültig nicht besteht, „kann ich mich auf was gefasst machen“.

Na,

da würde ich mal zur örtlichen Polizeidienststelle gehen und eine Strafanzeige erstatten. Selbst, wenn es bisher noch relativ nett war, läuft das unter Stalking. Jedenfalls sollte die Polizei mal die Eltern zuhause aufsuchen und denen erklären, was da gerade so abgeht. Bei uns läuft so eine Gefährderansprache so, daß die Polizei darauf hinweist, daß jetzt, wo die Sachlage bekannt ist, die entsprechenden Gefährder sofort in U-Haft fahren, sollte der gefährdeten Person auch nur irgendetwas passieren.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 1. Juli 2018 01:00

Jetzt weiß ich wieder, warum ich

- mein Handy nur einschalte, wenn ICH es brauche
- ich zwei Telefonnummern für das Festnetz habe (eigentlich sogar drei): eine davon hat meine Schule, sie steht im Telefonbuch etc - und da ist immer der Anrufbeantworter dran. Die andere Nummer haben Freunde und Verwandte.

Ich würde jetzt noch einmal ans Telefon gehen und den Eltern ganz klar sagen, dass ich mir weitere Anrufe zu dem Thema verbitte, das Ganze mindestens schon an der Grenze zur strafrechtlichen Relevanz ist und sie sich bei weiterem Gesprächsbedarf an die Schulleitung

wenden sollen, da diese - (zumindest bei uns) die oberste Prüfungsleitung ist (und ja auch anwesend sein wird).

Eine Möglichkeit wäre auch, der SL mitzuteilen, dass Du durch den - von der Schule verantwortenden - Telefonterror die Prüfung nicht mehr abnehmen kannst, da Du fürchtest, befangen zu sein.

Als nächstes würde ich die Schule - und insbesondere die Sekretärinnen - darauf hinweisen, dass massiv gegen das Datenschutzgesetz verstoßen wurde.

Darüber hinaus: wenn möglich neue Handy-Nr., welche der Schule nicht mitgeteilt wird ...

Beitrag von „Yummi“ vom 1. Juli 2018 06:43

Ich würde mich auf die Prüfung freuen 

Aber wichtig für dich: SL als Prüfungsvorsitzender in die Prüfung. Falls nicht vom Fach noch Fachbereichsleiter.

Beitrag von „Frapper“ vom 1. Juli 2018 07:38

Ist der Schüler nicht bereits 18 Jahre alt? Hat das vielleicht nicht auch Auswirkungen? Eigentlich ist er ja selbst verantwortlich und muss alles selbst regeln.

Beitrag von „madhef“ vom 1. Juli 2018 09:03

1. Anzeige des Schulträgers beim Landesdatenschutzbeauftragten.
2. Information des Schulträgers darüber.
3. Anfrage beim Schulträger welche Daten über dich gespeichert sind und warum.
4. Anzeige der Eltern
5. Information der SL über die Anzeige

Fertig!

Im besten Fall bist du dann auch aus der Prüfung raus.

EDIT: Interessant wird übrigens die Frage wie der Schultäger (=Tippse) an deine Daten rangekommen ist.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Juli 2018 09:08

[Zitat von MrsPace](#)

Was würdet ihr tun?

Strafanzeige.

Beitrag von „Klamiadora“ vom 1. Juli 2018 09:55

Ich kann mich den Vorrednern nur anschließen.

Davon abgesehen, wer im Endeffekt die Prüfungen abnimmt:

Ich weiß nicht genau, wie das an den Beruflichen Gymnasien ist, aber beim Allgemeinbindenden Gymnasium hat ja nicht die eigene Schule den Prüfungsvorsitz, sondern es kommt eine Kommission einer anderen Schule und deren Schulleiter ist der Verantwortliche, der dann ja auch die Abizeugnisse unterschreibt.

Bei jedem Schüler, der noch potentiell gefährdet ist, MUSS ein Mitglied wahlweise deiner Schulleitung oder eben dieser Prüfungsvorsitzende der anderen Schule anwesend sein. In dem Fall würde ich ganz stark darauf drängen, dass es beide sind bzw. wichtiger als die eigene Schulleitung ist die "fremde". Notfalls im Vorfeld noch um Änderung im Prüfungsplan bitten, so dass nicht mehrere Gefährdete gleichzeitig geprüft werden und sichergestellt ist, dass der "Fremde" da auch Zeit hat.

Die Eltern dürfen nicht mit in die Prüfung. Hier ist es auch wichtig darauf zu achten, dass der Schüler kein Handy o.ä. mit im Raum hat, mit dem er evtl. die Prüfung aufzeichnen könnte. Das gilt natürlich für jeden Schüler, aber hier würde ich lieber zweimal hinschauen.

Gute Nerven wünsche ich dir!

Beitrag von „MrsPace“ vom 1. Juli 2018 10:11

Ich habe heute morgen mal in aller Früh mein Handy angemacht und das Festnetz eingestöpselt. Bei Whatsapp sage und schreibe 15 Nachrichten und zusätzlich sieben Anrufe auf dem Festnetz... Der letzte Anruf erfolgt um 23.34 Uhr! Das ist doch echt krank!

Ich gehe morgen nach dem Unterricht direkt zur Polizei und werde auch nochmal mit meiner Schulleitung sprechen. In Mathe ist zufällig schon eine Fachberaterin fürs Protokoll eingeteilt. Für Englisch werde ich mich am Montag noch drum kümmern. Die Prüfungskommission ist in der Tat dreiköpfig mit einem Vorsitzenden von einer anderen Schule. Ich werde schauen, dass ich den "fremden" Schulleiter auch noch rein bekomme.

Meinen Schulleiter werde ich fragen, ob er den Eltern nicht vorbeugend ein Hausverbot aussprechen kann? Ganz ehrlich, ich möchte die nicht vor dem Prüfungszimmer stehen haben... Selbst wenn er die Woche jetzt noch was gemacht hat... In Mathe war er immer im Unterkurs... Wie sollen da nun plötzlich 11NP bei rum kommen?

Der Schüler wird übrigens dieses Jahr noch 21...

Das Sekretariat ist über die Kollegenliste an meine Nummer gekommen... Die habe ich für INTERNE Zwecke rausgegeben. Dass die Nummer einfach so weitergegeben wird an Eltern... Dem habe ich nie zugestimmt. Die Sekretärin sagt, sie setzt nur die Anweisungen der Schulleitung um und danach darf die Nummer rausgegeben werden, wenn man keine wöchentliche Sprechstunde anbietet.

Danke euch nochmals für eure Ratschläge!

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 1. Juli 2018 10:18

Falls du internetbasiertes Telefon hast, das über einen Router läuft, kannst du da im Menü normalerweise einstellen, dass bestimmte Rufnummern oder Anrufe ohne Nummernübermittlung nicht durchgestellt werden. So könntest du von den Anrufen der Eltern verschont und für den Rest der Welt trotzdem erreichbar bleiben.

Beitrag von „MrsPace“ vom 1. Juli 2018 10:33

Zitat von Brick in the wall

Falls du internetbasiertes Telefon hast, das über einen Router läuft, kannst du da im Menü normalerweise einstellen, dass bestimmte Rufnummern oder Anrufe ohne Nummernübermittlung nicht durchgestellt werden. So könntest du von den Anrufen der Eltern verschont und für den Rest der Welt trotzdem erreichbar bleiben.

Danke für diesen Tipp. 🙌 Wird mein Mann gleich mal versuchen. 😬

Beitrag von „madhef“ vom 1. Juli 2018 10:36

Nunja... WA lässt sich netterweise ja auch blocken. Würde ich aber nicht machen, da es so schön als Dokumentation taugt.

Zitat von MrsPace

Das Sekretariat ist über die Kollegenliste an meine Nummer gekommen... Die habe ich für INTERNE Zwecke rausgegeben.

Es sind also Daten des Landes die durch den Schulträger bearbeitet werden - also de facto eine externe Stelle *g*.

Mach dir den Spaß mit der Anzeige beim Datenschutzbeauftragten und der Info des Schulträgers. Die haben derzeit wegen der DSGVO so viel Schiss das sich da dann datenmäßig nichts mehr bewegt.

Übrigens... die Polizei hat heute auch auf.

Beitrag von „MrsPace“ vom 1. Juli 2018 11:07

Zitat von madhef

Nunja... WA lässt sich netterweise ja auch blocken. Würde ich aber nicht machen, da es so schön als Dokumentation taugt.

Es sind also Daten des Landes die durch den Schulträger bearbeitet werden - also de facto eine externe Stelle *g*.

Mach dir den Spaß mit der Anzeige beim Datenschutzbeauftragten und der Info des Schulträgers. Die haben derzeit wegen der DSGVO so viel Schiss das sich da dann datenmäßig nichts mehr bewegt.

Übrigens... die Polizei hat heute auch auf.

Hier hat heute leider keine Polizei auf. Der Posten ist nur Mo-Fr besetzt. Außerdem bin ich nicht an meinem Dienstort. Aber ich gehe wie gesagt morgen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 1. Juli 2018 11:33

Gut, dass du dich entschieden hast, zur Polizei zu gehen. Die Eltern sind echt krank. Vielleicht sollten sie einsehen, dass der Schüler entweder total faul ist (dann sollten sie ihm in den Arsch treten bzw. hätten es schon längst machen sollen) oder einfach hoffnungslos überfordert ist.

Und dass die Sekretärin deine Telefon- und Handynummer rausgerückt hat, ist echt krass. Ich hoffe, dass sie - zur Not durch den Datenschutzbeauftragten / die Schulbehörde - einen Anschiss bekommt, der sich gewaschen hat.

Beitrag von „plattypus“ vom 1. Juli 2018 11:43

[Zitat von MrsPace](#)

Außerdem bin ich nicht an meinem Dienstort.

Das ist egal. Strafanzeigen nimmt jede Polizeidienststelle deutschlandweit auf. Such dir irgendeine aus, notfalls die in Deiner Kreisstadt, die muß offen haben.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juli 2018 11:46

[Zitat von MrsPace](#)

Ich gehe morgen nach dem Unterricht direkt zur Polizei

Mach das doch schon heute. Ganz in Ruhe. Den dringenden Empfehlungen der Kollegen hinsichtlich Strafanzeige, einstweiliger und Anzeige beim Landesbeauftragten für den Datenschutz schließe ich mich nachdrücklich an.

edit: erst fertiglesen, dann posten. Aber ja, die Strafanzeige kannst Du an jedem Ort erstatten, und in jedem Kaff ab 10.000 Einwohner solltest Du eine besetzte Dienststelle finden.

Beitrag von „Djino“ vom 1. Juli 2018 12:44

"Spannend" ist ja auch die Wahrnehmung dieser Eltern. Das Kind ist bereits Wiederholer, die Leistungen müssen entsprechend miserabel gewesen sein. Dass der Sohn in der Wiederholung auf einmal zum Genie wird, ist möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich. Da hätte es schon viel früher Gesprächsbedarf geben können/müssen. Offensichtlich wurde in den letzten zwei Jahren das aber nicht umgesetzt.

Und jetzt, zur allerletzten Prüfung, werden die Eltern auf einmal aktiv? Eltern, die an den Leistungen ihres Kindes an ihrem Kind interessiert sind, handeln anders...

(Nicht, dass das jetzt dein Job oder dein Problem wäre: Aber hat die SL o.ä. schon geprüft, ob er mit seinen bisherigen Leistungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife erlangen würde? Und falls ja: Ist das den Eltern bekannt? So ein Gespräch könnte die Eltern vielleicht wieder "einfangen" & dir Ruhe verschaffen...)

Beitrag von „Morse“ vom 1. Juli 2018 12:48

[Zitat von Yummi](#)

Ich würde mich auf die Prüfung freuen



Aber wichtig für dich: SL als Prüfungsvorsitzender in die Prüfung. Falls nicht vom Fach noch Fachbereichsleiter.

Genau so würde ich das auch machen!

[@MrsPace](#): es tut mir sehr leid zu hören, was Dir da momentan widerfährt! Aber irgendwann wird das vorüber sein.

Informiere auf jeden Fall die SL, falls die sich das nicht selbst denken kann, dass die Eltern bestimmt klagen werden wg. der Anmeldenote und/oder der mündl. Prüfung.

Hoffentlich macht Dir die SL nicht noch Druck, dass der Schüler bestehen soll...

Ich finde es gut, dass Du einem Schluri nicht alles nachträgst und auch solchen Eltern gegenüber standfest bleibst! Solche Kollegen wünscht man sich. Ich hoffe Du hast Kollegen, die Dich jetzt dabei unterstützen.

Beitrag von „plattypus“ vom 1. Juli 2018 12:51

[Zitat von fossi74](#)

Mach das doch schon heute. Ganz in Ruhe.

Genau.

Erstatte heute Strafanzeige und geh dann morgen zum Chef, was denn diese Anordnung der Telefonnummernherausgabe (evtl. auch noch der Postanschrift?) solle und welche Folgen das hat. Eine neue Telefonnummer insb. Handy ist extrem lästig, weil auch Homebanking etc. über die Nummer laufen (was die TANs angeht usw.).

Aber ob Du jetzt im Fall der Postanschrift auch umziehen müßtest und ob die Schule dann dafür die Kosten übernimmt inkl. Schmerzensgeld.

Ich glaube, die meisten Schulleiter sind viel zu gutgläubig und übersehen die Folgen ihres Handelns gar nicht.

Entsprechend wird die Schulleitung morgen versuchen das Problem kleinzureden. Wenn man da gleich mit der Diskussionsgrundlage "Die Strafanzeige ist bereits erfolgt" startet, läuft das Gespräch garantiert ganz anders. Dann denken sie nämlich darüber nach, daß es evtl. auch disziplinarrechtliche Konsequenzen für sie selber haben könnte. 😊

Beitrag von „Krabappel“ vom 1. Juli 2018 12:57

Strafanzeige kann man auch online erstatten. Ob das schneller geht, bezweifle ich zwar, weil man nochmal extra eingeladen wird aber wenn du heute schon gern ein Formular hättest, ginge das.

Beitrag von „MrsPace“ vom 1. Juli 2018 13:15

Zitat von Bear

"Spannend" ist ja auch die Wahrnehmung dieser Eltern. Das Kind ist bereits Wiederholer, die Leistungen müssen entsprechend miserabel gewesen sein. Dass der Sohn in der Wiederholung auf einmal zum Genie wird, ist möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich. Da hätte es schon viel früher Gesprächsbedarf geben können/müssen. Offensichtlich wurde in den letzten zwei Jahren das aber nicht umgesetzt.

Und jetzt, zur allerletzten Prüfung, werden die Eltern auf einmal aktiv? Eltern, die an den Leistungen ihres Kindes an ihrem Kind interessiert sind, handeln anders...

(Nicht, dass das jetzt dein Job oder dein Problem wäre: Aber hat die SL o.ä. schon geprüft, ob er mit seinen bisherigen Leistungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife erlangen würde? Und falls ja: Ist das den Eltern bekannt? So ein Gespräch könnte die Eltern vielleicht wieder "einfangen" & dir Ruhe verschaffen...)

Der Schüler wurde über seine gesamte Schulkarriere hinweg (die mittlerweile 5 Jahre dauert) beraten. Mitte der 11. Klasse (!!!) habe ich bereits unmissverständlich klar gemacht, dass es ein sehr harter, steiniger Weg bei uns werden wird, weil schon seine Leistungen in 11 selten besser als ausreichend waren. In der 12 wurde er bereits beraten wegen des schulischen Teils der FHSR. Bereits als er die 12 wiederholen musste. Als er das erste Mal das Abi nicht bestand, wurde er (und seine Eltern) erneut beraten. Mit SL und allem drum und dran. Half nichts.

Nun war er fünf Jahre bei uns in einem dreijährigen Bildungsgang und hat nichts...

Beitrag von „TheC82“ vom 1. Juli 2018 13:23

Das ist doch super. Am besten die Gespräche in seiner Akte festhalten, dann kann dir ja nichts passieren. Du hast deinen Job mehr als gut gemacht.

Beitrag von „Weber“ vom 1. Juli 2018 13:34

Eine Meldung/Anzeige bei der Polizei ist unabhängig vom Prüfungsverlauf Pflicht um sowohl dem Schüler als auch den Eltern zu zeigen, dass solch ein Telefonterror nicht toleriert wird. Dennoch wünsch ich dir ein glückliches Händchen für die Prüfung und das im Anschluss wieder Ruhe einkehrt.

Nachdenklicher stimmt mich aber das Verhalten der Schulleitung, die versucht die Herausgabe privater Daten herunterzuspielen bzw. als völlig legitimes Verhalten zu beschreiben. Diesbezüglich würde ich mich sogar an den Personalrat wenden. Oder soll in Zukunft nun jeder Versetzungsgefährdete Schüler bzw. deren Eltern bei den entsprechenden Lehrkräften anrufen dürfen?

Beitrag von „MrsPace“ vom 1. Juli 2018 14:14

Zitat von Weber

Eine Meldung/Anzeige bei der Polizei ist unabhängig vom Prüfungsverlauf Pflicht um sowohl dem Schüler als auch den Eltern zu zeigen, dass solch ein Telefonterror nicht toleriert wird. Dennoch wünsch ich dir ein glückliches Händchen für die Prüfung und das im Anschluss wieder Ruhe einkehrt.

Nachdenklicher stimmt mich aber das Verhalten der Schulleitung, die versucht die Herausgabe privater Daten herunterzuspielen bzw. als völlig legitimes Verhalten zu beschreiben. Diesbezüglich würde ich mich sogar an den Personalrat wenden. Oder soll in Zukunft nun jeder Versetzungsgefährdete Schüler bzw. deren Eltern bei den entsprechenden Lehrkräften anrufen dürfen?

Danke dir. Ich weiß auch nicht, woher die Schulleitung diese Fehlinformation hat. Der Personalrat wird nichts unternehmen. „Die Schulleitung wird es schon wissen...“ ist deren Devise.

Beitrag von „MrsPace“ vom 1. Juli 2018 16:04

Ich war bei der Polizei... Haltet euch fest... Der Vater ist Polizist...



Beitrag von „Weber“ vom 1. Juli 2018 16:10



Und was ergab dein Gespräch bei der Polizei???

Beitrag von „Flipper79“ vom 1. Juli 2018 16:14



Dann sollte er doch wissen, was man machen darf oder nicht.
Ich hoffe, dass du ihm nicht begegnet bist.

Was das Gespräch mit der Polizei ergeben hat, würde mich auch interessieren.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juli 2018 16:16

[Zitat von MrsPace](#)

Ich war bei der Polizei... Haltet euch fest... Der Vater ist Polizist...

Oh je. Das heißt, er weiß aufgrund seiner Ausbildung um die Strafbarkeit seines Handelns. Da sind wir ja glasklar beim Vorsatz. Wenn er Pech hat, kann er demnächst als Türsteher oder Kaufhausdetektiv arbeiten. Das ist dann vermutlich auch wieder Deine Schuld.

Beitrag von „MrsPace“ vom 1. Juli 2018 16:35

Zitat von Weber



Und was ergab dein Gespräch bei der Polizei???

Naja, ich bin da erstmal abgeblitzt... WA schreiben und anrufen sei ja nun nicht verboten... Solange nichts „passiert“ ist, können sie nichts machen.

Werde mal am Montag bei unserem Anwalt anrufen... Das kann's doch echt nicht sein!

Freue mich nun schon darauf, was passiert, wenn er erfährt, dass ich bei der Polizei war deswegen... NICHT!

Beitrag von „Flipper79“ vom 1. Juli 2018 16:40

JA, gehe morgen zum RA.

Ich hoffe, dass die nicht so handeln, da es sich um einen Kollegen handelt nach dem Motto: "Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus".

Es kann ja nicht sein, dass Eltern uns Lehrer in Zukunft telefonisch, per WA etc. belästigen dürfen und terrorisieren können.

Der Vater wird bestimmt begeistert sein, dass du bei der Polizei warst. Wird bestimmt wieder ein Anruf / eine WA - Nachricht wert sein.

Dokumentier trotzdem alles, falls die Eltern ihre Drohungen wahr machen, wenn dein Schüler durchs Abi rasselt.

Beitrag von „immergut“ vom 1. Juli 2018 16:48

Wenn du kein "bewährter" Nutzer hier wärst, würd ich spätestens jetzt denken, dass du uns verarschst. Das gibt's doch nicht!

Natürlich gehst du zum Anwalt und bleibst auch beim SL an der Sache.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 1. Juli 2018 16:49

bitte was?

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Poilzisten, der nichts machen wollte, und den entsprechenden Auftrag an seinen Vorgesetzten... usw bis sich was bewegt.
Scheint, als müsse da unten bei euch mal einiges "geradegerückt" werden...

Beitrag von „MrsPace“ vom 1. Juli 2018 16:50

[Zitat von immergut](#)

Wenn du kein "bewährter" Nutzer hier wärst, würd ich spätestens jetzt denken, dass du uns verarschst. Das gibt's doch nicht! 😱😬
Natürlich gehst du zum Anwalt und bleibst auch beim SL an der Sache.

Glaub mir, wäre mir auch lieber, wenn es so wäre... 🤪

Beitrag von „Weber“ vom 1. Juli 2018 17:00

Ich sehe den Gang zur Polizei positiv - zumindest wird der Vater wohl inoffiziell von seinen Kollegen informiert und sich nun genau überlegen ob der Einsatz für seinen Sohn auch mal Grenzen haben sollte...

Naja...insgesamt ein sehr schlechtes WE für dich. In einer Woche kann zum Glück schon wieder alles anders aussehen. Dafür drück ich dir einfach mal die Daumen...

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. Juli 2018 17:01

Positives daran: Jetzt muß dein SL reagieren, weil die Sache aktenkundig ist, und kann nicht alles runterspielen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juli 2018 17:17

Soviel zum Thema "sie können nichts machen"...

<https://dejure.org/gesetze/StGB/238.html>

Beitrag von „icke“ vom 1. Juli 2018 17:24

Noch ein Hinweis von meiner Tochter (die deutlich mehr Ahnung von Whatsapp hat als ich). Sie empfiehlt einen Screenshot von den betreffende Nachrichten, da man diese als Absender auch nachträglich noch löschen könne (könnte ja sein, dass der Vater kalte Füße bekommt, wenn er mitbekommt, das du schon bei seinen Kollegne warst).

Beitrag von „MrsPace“ vom 1. Juli 2018 17:25

Danke. Mache ich sofort.



Beitrag von „Djino“ vom 1. Juli 2018 17:30

Zitat von MrsPace

WA schreiben und anrufen sei ja nun nicht verboten...

Man beachte, dass dies alles nur möglich ist, weil dort unrechtmäßig (oder auch nur versehentlich) erlangte private Daten verwendet werden. Dem Vater als Polizisten hätte das von Anfang an klar sein sollen (und er hätte gar nicht erst nach den privaten Daten fragen dürfen). Spätestens, nachdem die Eltern darauf hingewiesen wurden (durch SL und dich), hätten sie es unterlassen müssen. Tun sie nicht.

(Analog gedacht: Wenn ich unrechtmäßig an Informationen gelange - z.B. in der Abi-Prüfung - und diese nutze, obwohl ich weiß, dass das nicht so durch den Besitzer der Daten gewollt ist, dann ist das nicht verboten???)

Du hast vorhin sicherlich von deinem freundlichen Polizisten seine private Handy- und Telefonnummer erhalten, damit du ihn gegen Mitternacht nochmal über deine aktuelle Befindlichkeiten informieren kannst. (Nein, hast du nicht? Dann hatte da wohl bei der Aufnahme deines Anliegens wieder jemand nicht den Unterschied erkannt zwischen dienstlich (= Schultelefonnummer) und privat (= privat)).

Beitrag von „lamaison2“ vom 1. Juli 2018 17:38

Heißt das, du wolltest den anzeigen, die haben im PC nachgeschaut, festgestellt, dass es ein Polizist ist und das dann alles nicht für schlimm befunden? Das gibt's nicht! Geh noch woanders hin.

Ich meine damit, ich würde es noch bei einer anderen Polizeidienststelle versuchen, die reagieren vllt. anders.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 1. Juli 2018 17:44

Mach es online:

<https://www.polizei-bw.de/internetwache/formular/>

Dann ist dein Anliegen automatisch registriert und wird vom Landeskriminalamt an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet. Anwalt würde ich trotzdem ebenfalls einschalten.

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. Juli 2018 18:11

 [Zitat von lamaison2](#)

Heißt das, du wolltest den anzeigen, die haben im PC nachgeschaut, festgestellt, dass es ein Polizist ist und das dann alles nicht für schlimm befunden? Das gibt's nicht! Geh noch woanders hin.

Ich habe das so verstanden, daß MrsPace die Anzeige erstattet und gefragt hat, was jetzt denn passiert. Auf die Frage kam dann die Antwort "erstmal nichts".

Wenn man eine Anzeige erstattet, bekommt man diese in Kopie als Bestätigung des Eingangs bei der Polizei. Dieses Schreiben beim SL vorgelegt und man gucken, was dann in der Schule entschieden wird.

Beitrag von „Krabappel“ vom 1. Juli 2018 18:14

Mit der Onlineanzeige schrieb ich ja schon weiter oben: du hast eine Bestätigung, dass die Anzeige erstattet wurde.

Kann erstmal praktisch sein, bearbeitet ist die aber dann nicht, man muss also eh aufs Revier, das geht dann eine Weile bis zum Termin...

Beitrag von „Buchstabenfresser“ vom 1. Juli 2018 18:30

Bei einer Weiterbildung wurde uns gesagt, dass ein Screenshot nicht ausreicht. Das würde vor Gericht nicht mehr ausreichen, weil man das zu leicht manipulieren kann. Exportiere den Chatverlauf. Das ist sicher.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 1. Juli 2018 18:33

Noch was aus einer ganz anderen Richtung. Selbst wenn der Filius zum zweiten Mal durch das Abitur fällt, hat er nach einer Frist von zwei Jahren, in denen er Arbeits-, Familien- oder entsprechende andere Zeiten nachweisen muss, die Möglichkeit, [das Abitur im 2. Bildungsweg zu erwerben](#).

Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. Juli 2018 19:11

Das ist ja eine unglaubliche Story!! Kann nur wiederholen, was schon gesagt wurde: exportiere den Chatverlauf schnell. Dann hast Du ihn sicher. Screenshots von chats sind nicht aussagekräftig, da man einen solchen Chatverlauf leicht fälschen kann.

Außerdem finde ich, dass die Polizei es sich etwas leicht macht: Die Daten hätten nicht in den Besitz der Eltern kommen dürfen, dementsprechend ist die Benutzung der Daten unrechtmäßig. Und da "kann man nichts machen"? Kein Wunder, dass zB belästigte Frauen ungern zur Polizei gehen.

Du hast bisher alles genau richtig gemacht. Lass Dich bloß nicht unterkriegen! Ich finde es so dermaßen bescheuert, wenn mir Schüler oder Eltern sagen: "Wegen IHNEN bekomme ich den Abschluss/die Ausbildung/den Studienplatz nicht." Wie kann man die eigene Verantwortung nur so auf den Lehrer abwälzen? Da fehlen mir echt die Worte.

Beitrag von „Anja82“ vom 1. Juli 2018 19:21

wobei dir der Polizist auch nicht sagen dürfte, dass der Vater Polizist ist, oder?

Ich würde das mit der Telefonnummer auch noch klären. Sprechstunde hin oder her. Man kann auch eine Nachricht hinterlassen und zurückrufen.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juli 2018 20:19

Zitat von MrsPace

Naja, ich bin da erstmal abgeblitzt... WA schreiben und anrufen sei ja nun nicht verboten... Solange nichts „passiert“ ist, können sie nichts machen.

Noch ein Tipp: Wenn Du den Eindruck oder die Befürchtung hast, dass die Polizei die Sache nicht ernst nimmt oder gar (Kollege!) unter den Tisch zu kehren versucht, kannst Du Dich auch direkt an die Staatsanwaltschaft wenden und dort Anzeige erstatten. Die Auskunft, die Du bei der Polizei erhalten hast, ist schlicht falsch. Es ist längst etwas "passiert", siehe § 238 StGB

(besonders übrigens zu beachten Abs. 4 - Du musst Strafantrag stellen, sonst passiert nichts, außer der StA erkennt auf öffentliches Interesse, was im vorliegenden Fall allerdings nicht ganz unwahrscheinlich ist). Du kannst der Staatsanwaltschaft einfach alle Vorkommnisse schildern (schriftlich) und dann schreiben: "Ich stelle Strafantrag wegen aller in Betracht kommenden Delikte."

Dazu allerdings noch zwei Anmerkungen:

1. Die Mühlen der Justiz mahlen langsam. Bevor Du irgendetwas von den weiteren Vorgängen merkst, wird die Prüfung längst rum sein. Die entsprechenden Tipps (Prüfung ablehnen wegen Befangenheit) gelten also trotzdem.

2. Bitte lass Dich nicht abspeisen mit dem lapidaren "Ist nix passiert, können wir nix machen" eines unfähigen und/oder desinteressierten und/oder überlasteten Polizeibeamten. Du kannst davon ausgehen, dass der betreffende Vater massivsten Ärger bekommt. Auf den Verdacht von Kungelei und Vetterleswirtschaft bei der Polizei reagieren Staatsanwälte sehr, sehr allergisch.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juli 2018 20:21

[Zitat von Meerschwein Nele](#)

Noch was aus einer ganz anderen Richtung. Selbst wenn der Filius zum zweiten Mal durch das Abitur fällt, hat er nach einer Frist von zwei Jahren, in denen er Arbeits-, Familien- oder entsprechende andere Zeiten nachweisen muss, die Möglichkeit, das Abitur im 2. Bildungsweg zu erwerben.

Muss er doch nicht. Er kann doch Polizist werden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Juli 2018 20:36

[Zitat von plattyplus](#)

Eine neue Telefonnummer insb. Handy ist extrem lästig,

Würd' ich mir trotzdem holen. Wwenn man mit solchen Arschlöchern zusammenarbeiten muss, muss man auf Nummer sicher gehen. Die neue Nummer bekommt dann an der Schule

niemand. Wozu auch? Die können geren die alte Nummer 'rausgeben, oder die hier:

<https://www.frankgehtran.de>

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Juli 2018 20:40

Zitat von MrsPace

Danke dir. Ich weiß auch nicht, woher die Schulleitung diese Fehlinformation hat. Der Personalrat wird nichts unternehmen. „Die Schulleitung wird es schon wissen...“ ist deren Devise.

Der Schulleiter hat aich 'nen Vorgesetzten und die seine Erfüllungsgehilfin im Büro auch. Ich würd' da dann doch das grobe Besteck auspacken.

Beitrag von „MrsPace“ vom 1. Juli 2018 20:46

Danke euch!!!



Werde mich morgen wie gesagt um alles kümmern. Kann ja dann nochmal berichten. Das mit der Online-Anzeige werde ich machen. Und Frank geht ran ist ja genial. Kannte ich bisher nicht.



Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. Juli 2018 20:49

frankgehtran!



Der st ja spitze! Den merke ich mir!

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. Juli 2018 21:20

[Zitat von MrsPace](#)

Das mit der Online-Anzeige werde ich machen.

Ja, wie? Hat sich die Polizei heute geweigert die Anzeige aufzunehmen? 😨

Beitrag von „MrsPace“ vom 1. Juli 2018 21:25

[Zitat von plattyplus](#)

Ja, wie? Hat sich die Polizei heute geweigert die Anzeige aufzunehmen? 😨

Naja, geweigert nicht. Aber es wurde mir empfohlen nochmal ne Nacht drüber zu schlafen. Solange nicht passiert ist, könnten sie nichts machen, wie gesagt.

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. Juli 2018 21:27

[Zitat von MrsPace](#)

Naja, geweigert nicht. Aber es wurde mir empfohlen nochmal ne Nacht drüber zu schlafen.

Wurde die Anzeige aufgenommen, dir aber geraten sie ggf. zurückzuziehen? Oder wurde die Strafanzeige nicht aufgenommen?

Beitrag von „MrsPace“ vom 1. Juli 2018 21:30

[Zitat von plattyplus](#)

Wurde die Anzeige aufgenommen, dir aber geraten sie ggf. zurückzuziehen? Oder wurde die Strafanzeige nicht aufgenommen?

Sie wurde nicht aufgenommen. Ich solle mir es ja nochmal „überlegen“.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juli 2018 21:37

[Zitat von MrsPace](#)

Sie wurde nicht aufgenommen.

Das wird ja immer lustiger. Steht "Ba-Wü" neuerdings für "Bananenwüste"?!

Beitrag von „lamaison2“ vom 1. Juli 2018 21:42

Mir hat die Woche ein Vater ein paarmal in den Telefonhörer gebrüllt: "Das wird Konsequenzen haben!" Ist das auch schon eine Drohung? Oder wo geht das los?

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. Juli 2018 21:43

[Zitat von MrsPace](#)

Sie wurde nicht aufgenommen. Ich solle mir es ja nochmal „überlegen“.

Dann würde ich noch heute das Online-Formular ausfüllen zusammen mit der Erwähnung, daß du in einer Polizeiwache warst und dort die Aufnahme der Anzeige verweigert wurde.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 1. Juli 2018 21:45

[Zitat von lamaison2](#)

Mir hat die Woche ein Vater ein paarmal in den Telefonhörer gebrüllt: "Das wird Konsequenzen haben!" Ist das auch schon eine Drohung? Oder wo geht das los?

Ist eine.

und wenn du dich dadurch "körperlich beeinträchtigt fühlst" kann das sogar schon eine KV sein (was zB auch schon sowas wie Anspucken sein kann - dadurch hervorgerufener Ekel ist eine entsprechende Beeinträchtigung).

Eine gute "Antwort" wäre ggf "Ja, das stimmt, allerdings für sie, nicht für mich."

Beitrag von „lamaison2“ vom 1. Juli 2018 21:48



Muss den die Woche treffen



Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juli 2018 22:12

[Zitat von lamaison2](#)

Muss den die Woche treffen

Aber nicht allein, wenn Du das nicht willst.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juli 2018 22:17

Ich kenne hier mehrere Franks...

grübel

Welchen von den vieren soll es denn sein?

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 1. Juli 2018 22:56

Liebe MrsPace,

ich fände es wichtig, dein zuständiges Regierungspräsidium zu informieren. Genau für solche Fälle sind die Leute da. Lass dich zur Leitung vom Ref 76 (Beruflerin, gell?) durchstellen und schildere deine Lage. Oder schau im Internet nach der Nummer, die sind da alle angegeben. Das beste wäre, wenn du die Prüfung nicht selbst abnimmst.

Ich hoffe, die Sache klärt sich bald und du kannst beruhigt in die Ferien gehen.

LG

Mitleserin

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 2. Juli 2018 08:19

[Zitat von Stille Mitleserin](#)

Das beste wäre, wenn du die Prüfung nicht selbst abnimmst.

Das sollte die SL als Vorsitzender des Prüfungsausschusses im Interesse aller Beteiligten und zur Abwehr möglicher Befangenheitsvorwürfe von sich aus anordnen. Wird sie das tun?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 2. Juli 2018 08:51

Guten Morgen,

Mrs Pace, es tut mir unwahrscheinlich leid, was du da gerade ertragen musst. Ich kann mir kaum vorstellen, wie belastend die Situation gerade für dich ist (mich möchte gerade auch ne Mutti verklagen, aber das wird eh nix). Selten waren sich im Forum so viele Mitglieder einig und empört. Ich wünsche dir weiterhin viel Kraft und hoffe, dass du bald eine Lösung findest und nicht nur hier im Forum Unterstützung erhältst.

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Juli 2018 10:29

Zitat von MrsPace

Sie wurde nicht aufgenommen. Ich solle mir es ja nochmal „überlegen“.

Pfiffig, Herr Kommissar. Dieser hat ja die Aufnahme der Anzeige/des Strafantrags nicht verweigert. Selbstverfreilich hätte er sie/ihn aufgenommen. Aber da du auf seinen "Vorschlag", es dir nochmal zu überlegen, eingegangen bist, war das nicht nötig.

Da du nicht geantwortet hast "Ich habe mir das bereits überlegt, deshalb bin ich hier. Da ich als Beamter im Dienst bedroht worden bin, sehe keine Alternative, als einen Strafantrag zu stellen." muss es wohl am nächsten Tag heißen "Danke für die Möglichkeit, da nochmal drüber nachzudenken. Das habe ich getan. Da ich als Beamter ..."

Wenn du's nicht ohnehin über'n Anwalt laufen lässt, gehst du am besten nicht allein dort hin. In einer perfekten Welt käme dein Schulleiter mit. Naja. So wird's wohl ein vertrauenswürdiger Kollege.

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Juli 2018 10:46

Zitat von Jazzy82

Ich kann mir kaum vorstellen, wie belastend die Situation gerade für dich ist

Klingt jetzt von außen vielleicht einfach, aber nimm' dir die Sache nicht zu sehr zu Herzen. Letztendlich geht es denen nicht um dich. Die nehmen dich gar nicht als Person wahr (wer weiß, ob sie das überhaupt können).

Vielleicht hilft es, sich klar zu machen, dass der Schüler 'ne arme Sau ist, die bisher nichts auf die Kette gekriegt hat und sogar zum Notenbetteln am Tropf der Eltern hängt. Der Vater ist auch eine, der nichts besseres einfällt, als mit Drohungen dem Sohnmännchen zum unverdienten Abitur zu verhelfen. Er täte das nicht, wenn er nicht glaubte, dass das funktionieren könnte. Er hält also mittelbare Gewalt für ein adäquates Mittel seinem Sohn einen illegitimen Vorteil zu verschaffen.

Da könnte man drüber hinwegsehen, wenn man bedenkt, dass sich die Familie in einer (wohl hausgemachten) Stresssituation befindet. Dann antwortet man, dass er sich die Drohungen

sparen könne, der Sohn bekäme seine Noten für die Leistungen, nicht für die Gewaltbereitschaft des Vaters (ob man sich das nur denkt oder gar ausspricht, kann man sich überlegen).

Aus Loylität deinem Amt und deinem Dienstherrn gegenüber sähe ich das aber nicht so. Du wurdest nicht nur als Person bedroht, insbesondere nicht als Privatperson, sondern als Prüfer. In der Rolle vertrittst du nunmal das Land gegenüber den Prüflingen. Mit der gleichen Grundlage werden Beleidigungen gegenüber Polizisten im Dienst mit deutlich höheren Strafen beantwortet als Wortgeplänkel unter die Zivilisten, bei denen die Verfahren gerne mal eingestellt werden.

Man soll ja im Sozialen nicht interpolieren, aber ich habe da trotzdem so eine Idee im Kopf, wie der Herr in seinem Dienst so mit den Bürgern interagiert. Da wird's mir echt schlecht. Aber das ist ja nur meine Idee in meinem Kopf.

So, kurzer Rede langer Sinn: nicht ärgern lassen. Strafverfahren voranbringen. SL auf dem Stand halten. Prüfung abnehmen, wenn das nötig sein sollte. Sachlich bewerten. Telefonnummern ändern. Chef und Büro wegen Datenschutzverletzung ankacken.

Ui, ich sehe, du hast noch einiges zu tun bis zu den Ferien.

Have fun.

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Juli 2018 11:29

[Zitat von lamaison2](#)

Mir hat die Woche ein Vater ein paarmal in den Telefonhörer gebrüllt: "Das wird Konsequenzen haben!"

a.) "Ja, welche?"

b.) "Sind Sie damit einverstanden, dass dieses Gespräch aufgezeichnet wird?"

Beitrag von „cassiopeia“ vom 2. Juli 2018 20:24

Oh man, das ist der blanke Horror. Das tut mir unglaublich leid, MrsPace.

Konntest du heute die Anzeige stellen?

Beitrag von „Schneefrau27“ vom 2. Juli 2018 21:28

Zitat von MrsPace

Die Schulleitung sagt, die Nummern dürfen rausgegeben werden, da ich keine regelmäßige Sprechstunde anbiete...

Selbst wenn Du eine Telefonnummer angeben müsstest, unter der Du für Eltern zu erreichen bist, dürftest Du zumindest selbst entscheiden, welche das sein soll. Dass einfach alle Deine Nummern weitergegeben werden, geht überhaupt nicht!

Beitrag von „MrsPace“ vom 2. Juli 2018 21:56

Mein erster Gang heute morgen war zur Schulleitung um vom Telefon-Terror zu berichten, etc. War auch gut so, denn im zweiten Block holte mich der Abteilungsleiter aus dem Unterricht... Der Vater sei da... Er sei sehr aufgebracht, weil ich jeden Kontakt verweigere und er ein Recht auf ein Elterngespräch hätte, wenn er das wünsche... (Ist das so?)

Nun ja, ich habe dann gesagt, dass ich jetzt erstmal meinen Unterricht fertig mache. War auch ok so. Hätte es trotzdem gut gefunden, wenn der Abteilungsleiter das ohne meine Hilfe hätte entscheiden können, dass der Unterricht vor geht... Nun ja...

Zumindest wurden ihm, während ich meinen Unterricht fertig gemacht habe, offenbar ein paar Takte vom obersten Schulleiter gesagt... So dass er sich zumindest beruhigt hatte bis ich kam. Die Fragen, die er hatte, durfte ich ihm alle nicht beantworten. Was ich seinem Sohn in der Erstkorrektur gegeben hätte. Was jetzt dran käme in der mdl. Zusatzprüfung, etc. Das Einzige das ich ihm beantworten konnte, waren die Anforderungen für die Notenbereiche, die sein Sohn erreichen muss. Ob man da nicht mal ein Auge zudrücken könnte?

Dass ich bei der Polizei war, wusste er offenbar noch nicht. Ich habe ihm aber gesagt, dass ich meinen Anwalt einschalten werde und dass ich mich nicht weiter terrorisieren lassen werde. Ich solle mal machen, er hätte sich nichts zu schulden kommen lassen und da werde ich wohl nicht weit kommen damit... Er hoffe, ich habe eine gute Rechtsschutzversicherung... Er würde von seinem Anwalt jeden Stein umdrehen lassen, wenn sein Sohn durch's Abi fällt...Sowas sagt ein Polizist unter Zeugen...

Ende vom Lied ist, dass das Ganze nun bei meinem Anwalt liegt und ich von beiden Prüfungen abgezogen wurde. Übernehmen tun nun sehr erfahrene Kolleginnen und Kollegen, die beide A15 sind durch Fachberatertätigkeit. Zusätzlich wird der Schulleiter der anderen Schule drin sitzen. Der Vater hat Hausverbot für die beiden Prüfungstage.

Echt... Unglaubliche Geschichte... Ich hoffe, sowas muss ich nie mehr erleben...

Beitrag von „immergut“ vom 2. Juli 2018 22:08

Gleich alle Zeugen protokollieren lassen!

Beitrag von „MrsPace“ vom 2. Juli 2018 22:09

[Zitat von immergut](#)

Gleich alle Zeugen protokollieren lassen!

Hab ich.  Danke.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Juli 2018 22:27

Etwas komisch, bei deinem letzten Beitrag auf "gefällt mir" zu klicken - denn eigentlich gefällt mir die Situation nicht. Aber es lief doch heute besser - die Schulleitung stand wohl hinter dir.

bzgl. der Handynummer wollte ich noch sagen: ich würde da, auch wenn ich sauer bin, keine "dienstrechtlichen Schritte" einleiten, wie oben empfohlen wurde. "Datenschutz" ist in der Schule halt leider noch nicht bei allen angekommen. Meistens hilft da aber ein vernünftiger Hinweis. Und nachdem dein Schulleiter die Konsequenzen gesehen hat, wird es es vielleicht auch einsehen und es wird keine Nummer mehr rausgegeben.

Aber mit den Leuten, mit denen du weiter arbeiten musst und willst, würde ich es mir nicht verderben wollen. Auch wenn es nötig wäre.

kl. gr. frosch

P.S.: Viel Erfolg und gute Nerven.

Beitrag von „Krabappel“ vom 2. Juli 2018 22:28

Ah, sehr gut. Sowohl dass der SL sich eingemischt hat, als auch dass du nicht bei den Prüfungen bist. Und das Hausverbot lässt ja geradezu auf Cojones schließen!

Und dass der Papa kam, um von seinem „Recht auf Information“ Gebrauch zu machen lässt vermuten, dass sein Kollege ihm gesteckt hat, den Ball flach zu halten.

Deine Tel.Nummer wurde jedenfalls das letzte Mal rausgegeben, sei gewiss. Dein Chef hat verstanden.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 2. Juli 2018 22:44

Ich drücke die Daumen, dass jetzt alles vorbei ist und du bald mit der Angelegenheit abschließen kannst.

Ich bin selber nicht gut darin, mir sowas nicht zu Herzen zu nehmen, aber letztlich kann er dir persönlich ja nichts. Und wenn er erfährt, dass du bei der Polizei warst, wird sich die Telefonbelästigung auch ohne technische Hilfe schnell erledigt haben.

Was für ein armer Wicht!

Die Geschichte bestätigt meine These, Schulleitungen immer so schnell wie möglich über aufziehenden Ärger zu informieren, damit sie unmittelbar reagieren können, falls sich mal jemand meldet und seine Version der Geschichte erzählt.

Beitrag von „lamaison2“ vom 2. Juli 2018 22:51

Wenn man diese Reaktion von allen SL erwarten kann, dann ist deine These sehr richtig.

Beitrag von „German“ vom 2. Juli 2018 22:58

Hm, der wichtigste Aspekt wurde nur kurz angesprochen. Der Schüler ist volljährig, ein Gespräch mit dem Vater hätte an unserer Schule nicht stattgefunden!

Der Vater hat KEIN Recht auf Information! Der Schüler selbst hätte natürlich zum Gespräch kommen können oder das Gespräch mit dem Vater erlauben dürfen. Wir verlangen dazu (aus schlechter Erfahrung) eine schriftliche Einverständniserklärung. Aber der Sohn war wohl gar nicht dabei, oder?

Beitrag von „EffiBriest“ vom 2. Juli 2018 23:25

German, hier genauso.

Ich weiß ehrlich gesagt gar nicht, wie ich das finden soll, dass du von den Prüfungen abgezogen wurdest. Wie findest du das als Betroffene? Bist du froh?

Beitrag von „Frapper“ vom 3. Juli 2018 00:19

Zitat von German

Hm, der wichtigste Aspekt wurde nur kurz angesprochen. Der Schüler ist volljährig, ein Gespräch mit dem Vater hätte an unserer Schule nicht stattgefunden!

Der Vater hat KEIN Recht auf Information! Der Schüler selbst hätte natürlich zum Gespräch kommen können oder das Gespräch mit dem Vater erlauben dürfen. Wir verlangen dazu (aus schlechter Erfahrung) eine schriftliche Einverständniserklärung. Aber der Sohn war wohl gar nicht dabei, oder?

Das sehe ich auch so. Ironischerweise hätte MrsPace genau wie die Sekretärin gegen den Datenschutz verstoßen, wenn der Schüler nicht dabei war oder sein Einverständnis vorlag.

[@MrsPace](#) Ich hoffe, für dich ist das jetzt vorbei. Mit anderen Prüfern bist du jetzt erst einmal aus der Schusslinie genommen worden.

Beitrag von „Moebius“ vom 3. Juli 2018 00:36

Zitat von Frapper

Ironischerweise hätte MrsPace genau wie die Sekretärin gegen den Datenschutz verstoßen, wenn der Schüler nicht dabei war oder sein Einverständnis vorlag.

Das stimmt so nicht. Nach dem Amoklauf von Erfurt wurden die Schulgesetze in allen Bundesländern so geändert, dass die Schule auch bei volljährigen Schülern berechtigt ist, die Erziehungsberechtigten über gravierende schulische Belange zu informieren, auch wenn der Schüler damit nicht einverstanden ist.

Beitrag von „Valerianus“ vom 3. Juli 2018 06:49

Berechtigt heißt aber eben nicht verpflichtet, d.h. das Gespräch hätte nicht stattfinden müssen.

@MrsPace: Wenn du dem Vater richtig an die Karre fahren willst wendest du dich per Dienstaufsichtsbeschwerde an den direkten Vorgesetzten und an das zuständige Polizeipräsidium. Dabei würde ich den Fokus gar nicht so sehr auf strafrechtliche Relevanz abstellen (das prüft die Staatsanwaltschaft), sondern auf das Auftreten des Mannes, das dazu geführt hat, dass er in einer Landesbehörde (Schule) ein aktenkundiges Hausverbot erhalten hat und dass dieses Verhalten mit den beamtenrechtlichen Pflichten eines stadtbekannten Polizisten kollidiert. Dass er dir selbst zuvor nicht bekannt war, muss ja nicht zwingend erwähnt werden. Dann kann er seinen guten Anwalt gut beschäftigt halten ohne dir damit auf den Geist zu gehen. 😊

Beitrag von „madhef“ vom 3. Juli 2018 07:39

Zitat von Moebius

... auch bei volljährigen Schülern berechtigt ist, die Erziehungsberechtigten ...

Mit dem Problem, dass volljährige Schüler keine Erziehungsberechtigten haben.

Beitrag von „Seph“ vom 3. Juli 2018 08:27

Zitat von German

Hm, der wichtigste Aspekt wurde nur kurz angesprochen. Der Schüler ist volljährig, ein Gespräch mit dem Vater hätte an unserer Schule nicht stattgefunden!

Der Vater hat KEIN Recht auf Information! Der Schüler selbst hätte natürlich zum Gespräch kommen können oder das Gespräch mit dem Vater erlauben dürfen. Wir verlangen dazu (aus schlechter Erfahrung) eine schriftliche Einverständniserklärung. Aber der Sohn war wohl gar nicht dabei, oder?

Zitat von Frapper

Ironischerweise hätte MrsPace genau wie die Sekretärin gegen den Datenschutz verstoßen, wenn der Schüler nicht dabei war oder sein Einverständnis vorlag.

Wie so oft hilft ein Blick in die einschlägigen Rechtsnormen. §55 Absatz 3 des Schulgesetzes von BaWü (Bundesland der Threaderstellerin) räumt den Schulen eindeutig die Möglichkeit ein, personenbezogene Auskünfte und Mitteilungen über volljährige Schüler den Eltern gegenüber zu tätigen, sofern kein gegenteiliger Wille der Schüler erkennbar ist (....), die Schüler müssten vorab also aktiv widersprechen. Es lag also kein rechtswidriges Handeln vor.

Und ja: Man hätte den Vater auch abweisen können, da er tatsächlich kein Recht auf Information (gegen den Willen seines Kindes) mehr hat. Im vorliegenden Fall wäre er dann wohl entweder mit dem Kind zusammen wieder aufgetaucht oder hätte hintenrum weiter Terror gemacht. Ein direktes Gespräch (auch mit SL) ist dann oft die schnellere Variante.

Beitrag von „Schmeili“ vom 3. Juli 2018 08:34

Schön, dass du aus den Prüfungen und somit aus dem direkten Schussfeld nun erstmal raus bist!

Unfassbar, mit was du dich da rumplagen musstest....

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Juli 2018 09:18

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

bzgl. der Handynummer wollte ich noch sagen: ich würde da, auch wenn ich sauer bin, keine "dienstrechtlichen Schritte" einleiten, wie oben empfohlen wurde. "Datenschutz" ist in der Schule halt leider noch nicht bei allen angekommen.

Gerade deshalb sollte man das Fass vielleicht mal aufmachen. Irgendwann müssen die mal merken, wo die Grenzen sind.

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Meistens hilft da aber ein vernünftiger Hinweis.

Oder auch nicht, wenn man sich diesen Satz im Eingangsposting ansieht:

[Zitat von MrsPace](#)

Sekretariat, das dann blöderweise (erneut, obwohl ich schon mehrfach gesagt hatte, dass ich das nicht möchte) meine Privatnummer und meine Handynummer rausgegeben hat...

Das sind schon Wiederholungstäter. Bewährungsversager, quasi.

Ich weiß nicht, ob man immer lieb sein muss, wenn einem andere vor den Koffer scheißen. Als Zwischenstufe vor einer förmlichen Beschwerde könnte man sich zunächst schriftlich an den Schulleiter wenden. Man beschwert sich über den Datenschutzverstoß und verlangt die Löschung nicht dienstlich benötigter Daten (also insbesondere der Telefonnummern) aus dem Datenbestand der Schule und bittet, über das Veranlasste zu berichten. Wenn er darauf brav und folgsam reagiert, lässt man es auf sich beruhen. Wenn er sich erneut weigert, sich an geltendes Recht zu halten, muss er mit den Konsequenzen leben.

Die Büroistin kann einem ein wenig leid tun, weil sie in einer gewissen Naivität vielleicht tatsächlich denkt, äh, meint, dass sie alles tun müsse, was der wichtige Mann in dem großen Büro ihr sagt. Auf der anderen Seite waren mir nicht denkende Befehlsausführer schon immer zu wider. So what.

Da muss man aber nichts übereilen, zunächst benötigt wohl der Vater des Schülers ein wenig Aufmerksamkeit.

PS: Wir (also ich zumindest) wüssten natürlich gerne, wie's weiter geht. Insbesondere die juristische Nachbetrachtung der Vorfälle dürfte den einen oder anderen Anhaltspunkt für ähnlich gelagerte Fälle geben.

Beitrag von „Frappier“ vom 3. Juli 2018 12:02

[Zitat von Seph](#)

Wie so oft hilft ein Blick in die einschlägigen Rechtsnormen. §55 Absatz 3 des Schulgesetzes von BaWü (Bundesland der Threaderstellerin) räumt den Schulen eindeutig die Möglichkeit ein, personenbezogene Auskünfte und Mitteilungen über volljährige Schüler den Eltern gegenüber zu tätigen, sofern kein gegenteiliger Wille der Schüler erkennbar ist (....), die Schüler müssten vorab also aktiv widersprechen. Es lag also kein rechtswidriges Handeln vor.

OK. Wieder etwas gelernt. Ich hatte bisher noch nichts mit volljährigen SuS zu tun. In anderen Angelegenheiten ist das ja dann immer recht eindeutig, dass mit dem 18. Geburtstag alles an die nun volljährige Person übergeht.

Beitrag von „madhef“ vom 3. Juli 2018 17:13

Mal sehen ob die Kollegen, die als Ersatz in der Prüfung sind nun auch Telefonterror abbekommen.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 3. Juli 2018 17:43

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

bzgl. der Handynummer wollte ich noch sagen: ich würde da, auch wenn ich sauer bin, keine "dienstrechtlichen Schritte" einleiten, wie oben empfohlen wurde. "Datenschutz" ist in der Schule halt leider noch nicht bei allen angekommen. Meistens hilft da aber ein vernünftiger Hinweis.

Jein.

Einen richtigen Kampf soll man in der Schule mit Kollegen und Dienstvorgesetzten nur

anfangen, wenn es um was wirklich wichtiges geht. Das ist richtig.

Aber der OP sagt, dass er im Sekretariat schon mehrfach angemahnt hat, dass seine Privatnummern nicht weitergegeben werden dürfen. Und bei seiner Schulleitung ist offensichtlich nicht einmal ein grundsätzliches Verständnis für Datenschutz aber auch für die Fürsorgepflicht vorhanden.

Ich würde in so einem Fall schon zu Konsequenzen greifen. Das Disziplinarrecht, d.h. eine Dienstaufsichtsbeschwerde, muss dabei ja noch nicht berührt werden. Aber eine Einlassung beim Datenschutzbeauftragten des Schulträgers bzw. der oberen Schulaufsicht wäre schon sinnvoll - die führt dann nämlich zu einer Nachschulung und einer hoffentlich folgenden Verhaltensmodifikation.

Und mehr muss man ja als Lehrer nicht wollen.

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juli 2018 17:59

Zitat von Valerianus

Wenn du dem Vater richtig an die Karre fahren willst wendest du dich per Dienstaufsichtsbeschwerde an den direkten Vorgesetzten und an das zuständige Polizeipräsidium.

nitpick: Eine Dienstaufsichtsbeschwerde ist hier nicht angebracht. Der Mann hat nicht in Ausübung seines Dienstes gehandelt und keine Dienstpflicht verletzt. Erfahren sollten es die vorgesetzten Stellen natürlich trotzdem! Im konkreten Fall würde ich an den Leiter der Dienststelle und an den Polizeipräsidenten schreiben.